

# HSD NR. 1041

Das Verköndungsblatt der Hochschule  
Herausgeberin: Die Präsidentin

16.12.2025  
Nummer 1041

## **Erste Satzung zur Änderung der Fachbereichsordnung für den Fachbereich Elektro- und Informationstechnik an der Hochschule Düsseldorf**

**Vom 16.12.2025**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 26 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung und der Grundordnung der Hochschule Düsseldorf (GO HSD) vom 08.10.2015 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 414) in der aktuell gültigen Fassung hat der Fachbereich Elektro- und Informationstechnik der Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

### **ARTIKEL I**

Die Fachbereichsordnung für den Fachbereich Elektro- und Informationstechnik an der Hochschule Düsseldorf vom 30.06.2025 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 1011) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - a) Die Angabe zu § 19 wird wie folgt gefasst:  
„§ 19 Übergangsregelung“.
  - b) Folgende Angabe zu § 20 wird angefügt:  
„§ 20 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten“.
2. § 3 Abs. 2 S. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In dem zweiten Spiegelstrich wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
  - b) In dem dritten Spiegelstrich werden die Wörter „zwei Vertreterinnen und/oder Vertreter“ durch die Wörter „eine Vertreterin oder ein Vertreter“ ersetzt.

3. Nach § 18 wird folgender § 19 eingefügt:

### **„§ 19 – ÜBERGANGSREGELUNG**

Für die Zusammensetzung des Fachbereichsrats gilt bis zum Beginn der nächsten Amtsperiode am 01.09.2026, abweichend von § 3 Abs. 2 S. 1 2. und 3. Spiegelstrich, dass dem Fachbereichsrat als stimmberechtigte Mitglieder zwei Vertreterinnen und/oder Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zwei Vertreterinnen und/oder Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung angehören.“

4. Der bisherige § 19 wird zu § 20.

## **ARTIKEL II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik vom 13.11.2025 und 11.12.2025.

Düsseldorf, den 16.12.2025

gez.  
Der Dekan  
des Fachbereichs  
Elektro- und Informationstechnik  
der Hochschule Düsseldorf  
Prof. Dr. Thomas Licht

## **HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG**

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.